

23. MAI 1984
Stadtkanzlei Uster

**Auszug aus dem Protokoll
 des Regierungsrates des Kantons Zürich**

23. MAI 1984
 Abteilung Planung /
 Hochbau / Vermessung

Sitzung vom 2. Mai 1984

1698. Baulinien (Genehmigung). Am 16. März 1984 ersuchte der Stadtrat Uster um Genehmigung seines Beschlusses vom 21. März 1978 betreffend die Festsetzung von Baulinien an der Chilenholzstrasse.

Das gesetzliche Festsetzungsverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Die technische Ueberprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Stadtrates Uster vom 21. März 1978 betreffend die Festsetzung von Baulinien an der Chilenholzstrasse wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Stadtrat Uster wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Stadtrat Uster, 8610 Uster (unter Rücksendung von drei Baulinienplänen mit Genehmigungsvermerk), sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 2. Mai 1984

Vor dem Regierungsrat
 Der Staatsschreiber:

Roggwiler

Überweisung an Verwaltungsabteilung	Zur Kenntnisnahme	Zum Antrag an SR	Zur direkten Erledigung
Stadtpräsident			
Präsidialabteilung			
Finanzen			
Tiefbau			
Hochbau Planung			
Polizei/W. / Verkehrs			
Sozial			
Gesundh./Sport / Kultur			
Abteilungsvorsteher			
Tiefbau			
Pol. Hochbau / Vom.			
Frist bis			
Datum			

X unter Vorlage der Pläne

23.5.84

Roggwiler